

Autor	Beitrag
Mario_O 27.07.2010 15:47	Hallo zusammen, ein Bekannter von mir möchte gerne, dass ich eine Website für ihn erstelle. Auf dieser möchte er eine Ferienwohnung anbieten (d.h. Informationen, preise, eine direkte Buchung, etc.) Muss er für diese Website Gewerbe anmelden? Oder darf er die Website kostenfrei (außer Webspace und Domain) betreiben? Mit gewerblichen Websites hatte ich es bislang noch nicht zu tun, darum brauche ich Rat ;) Danke!
Menschel 27.07.2010 16:23	Hallo aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen, auf jeden Fall muss Ihr Bekannter die Vermietung der Ferienwohnung als Gewerbe anmelden. Die Vermarktung der Wohnung via Website sollte dann davon umfasst sein.
Gaby Krickser 28.07.2010 08:13	Sofern nur eine einzelne Ferienwohnung vermietet wird und keine hotelmäßigen Leistungen angeboten werden liegt kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung vor. Ansonsten muss geprüft werden Zahl der Wohnungen und Betten, durchschnittl. Belegungsdauer, Ausstattung und Zusatzleistungen. Das steht zwar nicht direkt in der Gewerbeordnung, aber in zahlreichen Urteilen. Ob jetzt die Anforderungen für kommerzielle Websites hier jetzt gelten, kann ich nicht beantworten. Viele Grüße g.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: